Deutscher Bundestag **Drucksache 14/6461**

14. Wahlperiode 27. 06. 2001

Beschlussempfehlung und Bericht

des Finanzausschusses (7. Ausschuss)

zu dem Antrag der Abgeordneten Dr. Uwe-Jens Rössel, Dr. Dietmar Bartsch, Heidemarie Ehlert, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der PDS
– Drucksache 14/5584 –

Änderung des Zerlegungsmaßstabs des Gewerbesteuermessbetrags

A. Problem

Als Zerlegungsmaßstab für den Gewerbesteuermessbetrag wird nach geltendem Recht das „Verhältnis der Summe der Arbeitslöhne“ angewendet. Die Antragsteller sind der Ansicht, dass die strukturschwachen Städte und Gemeinden vor allem in Ostdeutschland durch die Anwendung dieses Maßstabs benachteiligt würden, weil dort oft vergleichsweise niedrige Löhne gezahlt werden. Sie fordern, den Zerlegungsmaßstab durch den Maßstab „Verhältnis der Anzahl der Arbeitsplätze“ zu ersetzen und als weiteren Faktor den Wert der Betriebsanlagen in den Zerlegungsmaßstab einzubeziehen.

B. Lösung

Ablehnung des Antrags.

Einstimmigkeit im Ausschuss gegen die Fraktion der PDS

C. Alternativen

Keine

D. Kosten

Keine

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Antrag – Drucksache 14/5584 – abzulehnen.

Berlin, den 27. Juni 2001

Der Finanzausschuss

Christine Scheel	**Dr. Mathias Schubert**	**Jochen-Konrad Fromme**	**Heidemarie Ehlert**
Vorsitzende	Berichterstatter	Berichterstatter	Berichterstatterin

Bericht der Abgeordneten Dr. Mathias Schubert, Jochen-Konrad Fromme und Heidemarie Ehlert

1. Verfahrensablauf

Der Antrag der Fraktion der PDS zur Änderung des Zerlegungsmaßstabs des Gewerbesteuermessbetrags – Drucksache 14/5584 – ist dem Finanzausschuss in der 165. Sitzung des Deutschen Bundestages am 6. April 2001 zur federführenden Beratung sowie dem Ausschuss für Wirtschaft und Technologie, dem Ausschuss für Angelegenheiten der neuen Länder und dem Haushaltsausschuss zur Mitberatung überwiesen worden. Der Ausschuss für Wirtschaft und Technologie hat sich in seiner Sitzung am 20. Juni 2001 mit der Vorlage befasst. Der Ausschuss für Angelegenheiten der neuen Länder hat die Vorlage in seiner Sitzung am 30. Mai 2001 beraten. Der Haushaltsausschuss hat sich in seiner Sitzung am 16. Mai 2001 mit der Vorlage befasst. Im Finanzausschuss ist die Vorlage am 27. Juni 2001 behandelt worden.

2. Inhalt der Vorlage

Nach § 29 i. V. m. § 31 Gewerbesteuergesetz findet für den Zerlegungsmaßstab, der auf die gezahlte Gewerbesteuer angewendet werden muss, wenn ein Unternehmen in mehreren Gemeinden Betriebstätten unterhält, das Verhältnis der Summe der Arbeitslöhne der in allen Betriebsstätten beschäftigten Arbeitnehmer zu der Summe der Arbeitslöhne der in den einzelnen Gemeinden belegenen Betriebsstätten Anwendung. Mit dieser Regelung werden nach Ansicht der Antragsteller insbesondere solche Gemeinden finanziell benachteiligt, in deren Gebiet ausschließlich Betriebsstätten liegen und die strukturschwach sind, so dass geringere Löhne gezahlt werden. Dies treffe auf einige westdeutsche Gemeinden, aber insbesondere auf die ostdeutschen Gemeinden zu.

Der Antrag fordert, den bei der Zerlegung zugrunde gelegten Maßstab „Verhältnis der Summe der Arbeitslöhne“ durch den Maßstab „Verhältnis der Anzahl der Arbeitsplätze“ zu ersetzen und darüber hinaus den Wert der Betriebsanlagen in den Zerlegungsmaßstab einzubeziehen. So könne das Gewerbesteueraufkommen erhöht und damit vor allem den ostdeutschen Gemeinden ermöglicht werden, mehr Investitionen durchzuführen.

3. Stellungnahme der mitberatenden Ausschüsse

Der **Ausschuss für Ausschuss für Wirtschaft und Technologie** empfiehlt die Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen und der Fraktionen der CDU/CSU und F.D.P. gegen die Stimmen der Fraktion der PDS.

Der **Ausschuss für Angelegenheiten der neuen Länder** empfiehlt die Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen und der Fraktion der CDU/CSU gegen die Stimme des Vertreters der Fraktion der PDS bei Abwesenheit des Vertreters der Fraktion der F.D.P.

Der **Haushaltsausschuss** empfiehlt die Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen und der Fraktionen der CDU/CSU und der F.D.P. gegen die Stimmen der Fraktion der PDS.

4. Ausschussempfehlung

Bei der Beratung der Vorlage im **Finanzausschuss** hat die Fraktion der PDS den Antrag insbesondere damit begründet, dass noch keine Lohnangleichung zwischen Ost- und Westdeutschland herrsche. So gebe es in Ostdeutschland Regionen, in denen nur 55 % des westdeutschen Lohn- und Gehaltsniveaus gezahlt werde und in denen die dortigen Kommunen vom geltenden Gewerbesteuerzerlegungsmaßstab finanziell benachteiligt seien. Die Änderung des Zerlegungsmaßstabs sei notwendig, um den Kommunen die Gewerbesteuereinnahmen, die den Großteil der gemeindeeigenen Steuereinnahmen darstellten, zu sichern.

Die **Koalitionsfraktionen** haben die Ablehnung des Antrags wie folgt begründet. Zum einen erhielten die ostdeutschen Länder wegen der geringen Steuerkraft ihrer Gemeinden mehr Finanzleistungen aus dem Länderfinanzausgleich, die sie an ihre Kommunen weitergeben müssten. Zum anderen werde immer wieder die hohe Arbeitslosigkeit im Osten betont, deshalb erschließe sich den Koalitionsfraktionen nicht, wie der von der Fraktion der PDS vorgeschlagene Zerlegungsmaßstab „Verhältnis der Anzahl der Arbeitsplätze“ zu höheren Gewerbesteuereinnahmen der ostdeutschen Kommunen führen solle. Außerdem müsse entgegen der Aussagen in der Begründung des Antrags der Fraktion der PDS festgehalten werden, dass es auch eine erhebliche Anzahl westdeutscher Unternehmen gebe, die nicht nur „verlängerte Werkbänke“ in Ostdeutschland eingerichtet, sondern dort eigenständige Unternehmenszweige, z. B. in Form von Kapitalgesellschaften, gegründet hätten und deren Gewerbesteuerzahlungen deshalb in voller Höhe an die ostdeutschen Gemeinden gingen.

Die **Fraktion der CDU/CSU** hat ihre Ablehnung des Antrags damit begründet, dass die von der Fraktion der PDS vorgeschlagenen Zerlegung der Gewerbesteuereinnahmen nach Anzahl der Arbeitnehmer einschließlich der Teilzeitbeschäftigten und der sog. 630-DM-Beschäftigten zu einer nicht akzeptablen Umverteilung der Gewerbesteuer führe. Im Übrigen müsse die Grundstruktur der Gemeindeeinnahmen prinzipiell verändert werden, deshalb sei einem Antrag, der nur einen Teil des Gesamtkomplex behandele, nicht zuzustimmen.

Die **Fraktion der F.D.P.** hat sich für eine generelle Abschaffung der Gewerbesteuer und die Einführung der Steuerhoheit der Gebietskörperschaften einschließlich der Länder ausgesprochen. Sie lehne deshalb den Antrag der Fraktion der PDS ab.

Der Antrag der Fraktion der PDS zur Änderung des Zerlegungsmaßstab des Gewerbesteuermessbetrags ist im Finanzausschuss mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen und der Fraktionen der CDU/CSU und F.D.P. gegen die Stimmen der Fraktion der PDS abgelehnt worden.

Berlin, den 27. Juni 2001

Dr. Mathias Schubert	**Jochen-Konrad Fromme**	**Heidemarie Ehlert**
Berichterstatter	Berichterstatter	Berichterstatterin



Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 13 20, 53003 Bonn, Telefon (02 28) 3 82 08 40, Telefax (02 28) 3 82 08 44
ISSN 0722-8333